

B

# DECKBLATT NR. 7

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
WIMBERGERFELD V  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 18.06.1998

PLANUNGSBÜRO  
ING. RAINER GRUBER BFIA  
Beratender Ingenieur für das Bauwesen  
94081 Fürstenzell-Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

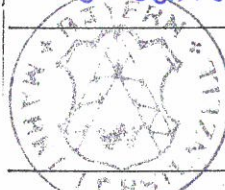
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 06.08.1998  
MARKT FÜRSTENZELL, 31.08.1998



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 31.08.1998 BEKANTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR PARZ.-NR. 77

ZU 0.4

0.44 ZU 2.1 SOWEIT DAS KELLERGEHOSS  
AN DER WESTSEITE SICHTBAR  
WIRD, IST DIESES MIT EINER  
DICHTEN STRAUCHBEPFLANZUNG  
ZU BEGRÜNEN.

ZU 0.6

AUSNAHMSWEISE WIRD EINE  
STÜTZMAUER IM BEREICH DER  
GARAGENZUFAHRT ZUM UNTER-  
GESCHOSS ZUGELASSEN.

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGE-  
SETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN  
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES  
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE  
VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-  
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-  
LEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ).  
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-  
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN  
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

**Bebauungsplan**  
**„Wimberger Feld V“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 7**

Der Erwerber der bisher im Bebauungsplan „Wimberger Feld V“ ausgewiesenen Parzellen Nr. 77 und 77 a beabsichtigt auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Parzellen Nr. 77 und 77 a werden daher zusammengelegt und die überbaubaren Grundstücksflächen gemäß Deckblatt Nr. 7 neu geordnet. Desweiteren wird festgesetzt, daß die talseitige Grundstücksgrenze mit einer dichten Strauchbepflanzung so zu begrünen ist, daß das Kellergeschoß nicht mehr sichtbar wird. Für den Bereich der Garagenabfahrt wird eine Stützmauer zugelassen.

Fürstenzell, 18.06.1998

MARKT FÜRSTENZELL

Holler  
1. Bürgermeister

